



Die Heimaufsicht

Hinweis zum Text:

Im Text steht nur die männliche Form von einem Wort, zum Beispiel Bewohner. Dann kann man den Text besser lesen. Aber es sind Menschen mit allen Geschlechtern gemeint.

Der Name **Heimaufsicht** ist alt. Der Name Heimaufsicht kommt von Heim. Heim sagt man heute **nicht** mehr. Es gibt einen neuen Begriff. Der Begriff ist **besondere Wohnform**. Besondere Wohnformen sind Häuser, in denen erwachsene Menschen mit Behinderungen zusammenleben und Unterstützung bekommen. Die Heimaufsicht ist für die besonderen Wohnformen da.

Was macht die Heimaufsicht?

Die Heimaufsicht hat verschiedene Aufgaben. Die wichtigsten Aufgaben sind:

- prüfen
- beraten
- Beschwerden annehmen

Prüfen

Es gibt verschiedene Regeln für die besondere Wohnformen. Die Leitung von der besonderen Wohnform muss die Regeln einhalten. Es gibt zum Beispiel:

- Regeln zu Unterstützungsangeboten für die Bewohner
- Regeln zu den Mitarbeitern
- Regeln zur Zimmergröße
- Regeln zur Sauberkeit



Die Heimaufsicht kommt mindestens ein Mal im Jahr und prüft, ob alles in Ordnung ist. Ein wichtiger Teil von der Prüfung ist als Gespräch mit der Bewohnervertretung.

Gespräch mit der Bewohnervertretung

Bei der Prüfung spricht die Heimaufsicht auch mit der Bewohnervertretung. Die Bewohnervertretung weiß am besten, ob das Leben in der besonderen Wohnform gut ist. In dem Gespräch möchte die Heimaufsicht wissen, ob sich die Bewohner wohlfühlen. Deshalb fragt die Heimaufsicht die Bewohnervertretung zum Beispiel:

- Darf die Bewohnervertretung bei Entscheidungen von der Leitung mitwirken?
- Sind die Mitarbeiter höflich?
- Wie sind die Freizeitangebote?
- Wie ist das Essen?
- Gibt es Probleme?

Die Bewohnervertretung darf im Gespräch auch von sich aus Themen ansprechen. Themen sind zum Beispiel: Wünsche, Fragen, Beschwerden.

Beraten

Die Heimaufsicht berät die Leitung von der besonderen Wohnform. Ein Beispiel ist: Die Leitung möchte ein neues Angebot machen. Dann berät die Heimaufsicht die Leitung.

Die Heimaufsicht berät auch die Bewohner und die Bewohnervertretung. Die Bewohner und die Bewohnervertretung können die Heimaufsicht immer anrufen, einen Brief schreiben oder eine E-Mail schreiben.



Beschwerden annehmen

Die Bewohner sollen sich in der besonderen Wohnform sicher und wohl fühlen. Manchmal gibt es Probleme. Dann können sich die Bewohner oder die Bewohnervertretung bei der Heimaufsicht beschweren. Die Bewohner und die Bewohnervertretung können die Heimaufsicht anrufen, einen Brief schreiben oder eine E-Mail schreiben. Die Beschwerde kann anonym sein. Das bedeutet: die Beschwerde ist ohne Namen.

Wichtig ist: Es ist das Recht von den Bewohnern und Bewohnervertretung, mit der Heimaufsicht zu sprechen. Die Bewohner und die Bewohnervertretung dürfen deshalb keine Nachteile in der besonderen Wohnform haben.

Wer ist die Heimaufsicht?

Die Heimaufsicht sind verschiedene Mitarbeiter vom Landesamt für Soziales und Familie. Für

ist zuständig:

Die Telefonnummer ist:

Die E-Mail-Adresse ist:

Die Adresse ist: